

Online-Vortrag LIVE: Das rechtsanwaltliche Berufsrecht – Praxisrelevante Berufspflichten, Organisation und Gestaltung des Berufs, anwaltliche Pflichtverletzungen und ihre Folgen – Pflichtfortbildung nach § 43f BRAO

Live-Übertragung: 16. Juni 2025, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 26246211

Diese und weitere Fortbildungen aus dem Fachinstitut finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961



Fachinstitut für Kanzleimanagement



Online-Vortrag LIVE

Das rechtsanwaltliche Berufsrecht – Praxisrelevante Berufspflichten, Organisation und Gestaltung des Berufs, anwaltliche Pflichtverletzungen und ihre Folgen – Pflichtfortbildung nach § 43f BRAO

16. Juni 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Pflicht-
fortbildung
nach
§ 43f BRAO

Stefan Peitscher

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer
der Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Stefan Peitscher, Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Inhalt

Mit den Änderungen in Folge der sogenannten großen BRAO-Reform wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der Berufsanfängern wesentliche Berufspflichten vermittelt werden, für diese verpflichtend. Damit wird einer aus Kreisen der Rechtsanwaltschaft seit Jahren erhobenen Forderung entsprochen. Wie man die neue Fortbildungspflicht auch bewerten mag, als Bürde oder Freude. Die neue Regelung dient nicht allein dem Schutz der Mandanten. Letztendlich geht es auch für den Berufsanfänger darum, das Erreichte zu wahren. Unter dem Motto „Rechtsanwalt werden, sein und bleiben“ stellt der Referent den Teilnehmern der Veranstaltung seinen Erfahrungsschatz aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer Hamm zur Verfügung.

Arbeitsprogramm**A. Praxisrelevante Berufspflichten**

I. Grundpflichten und ihre Konkretisierungen

1. Allgemeine Berufspflicht, § 43 BRAO
2. Grundpflichten, § 43a BRAO
 - a) Berufliche Unabhängigkeit, § 43a Abs. 1 BRAO
 - aa) Gebührenunterschreitungsverbot, § 49b BRAO
 - bb) Erfolgshonorar, § 49b Abs. 2 BRAO
 - cc) Vermittlungsprovision, § 49b Abs. 3 BRAO
 - dd) Fremdbesitz, § 27 BORA

- b) Anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, § 43a Abs. 2 BRAO
 - Aktuelle Diskussionen
- c) Sachlichkeitsgebot, § 43a Abs. 3 BRAO
- d) Interessenkollisionsverbot, § 43a Abs. 4-6 BRAO
 - aa) Exkurs: Tätigkeitsverbot aufgrund nicht-anwaltlicher Vorbefassung, § 45 BRAO
 - bb) Tätigkeitsverbote nach Vorbefassung in der juristischen Ausbildung
- e) Sorgfältige Behandlung anvertrauter Vermögenswerte, § 43a Abs. 7 BRAO
 - Fremdgeld auf Anderkonten und Geldwäscheprävention
- f) Allgemeine Fortbildungspflicht, § 43a Abs. 8 BRAO

II. Besondere berufsrechtliche Pflichten

1. Bei der Mandatswahrnehmung
 - a) Ablehnung des Auftrags, § 44 BRAO
 - b) Handakten, § 50 BRAO
 - c) Mandatsbearbeitung und Unterrichtung des Mandanten, § 11 BORA
 - d) Umgehungsverbot, § 12 BORA
 - e) Zustellungen, § 14 BORA
 - f) Mandatswechsel, § 15 BORA
2. Gegenüber Gerichten und Behörden
 - a) Akteneinsicht, § 19 BORA
 - b) Berufstracht, § 20 BORA
 - c) Gegenüber Anwaltskollegen
 - d) Beanstandungen, §§ 25 BORA
 - e) Beendigung Sozietät, § 32 BORA
 - f) Ungeschriebene Kollegialitätspflichten?

3. Pflicht nach dem Geldwäschegesetz
4. Strafrechtliche Risiken anwaltlicher Tätigkeit

B. Organisation und Gestaltung des Berufs

I. Berufliche Zusammenarbeit

1. Reform des Rechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften
 - a) Gesellschaftsrechtliche Organisationsfreiheit
 - b) Zulassungspflicht
 - c) Versicherungspflicht
 - d) Berufspflichten
 - e) Zusammenarbeit

II. Anwaltliche Spezialisierung und Qualifizierung – Der Fachanwalt

1. Fachanwaltsgebiete
2. Fachanwaltsqualifikation
3. Fachanwaltsfortbildung

III. Anwaltliche Außendarstellung

1. Vom Gemeinwohl legitimierte Eingriffe
2. Anwaltliche Werbung, § 43b BRAO

C. Berufsrechtliche Folgen anwaltlicher Pflichtverletzungen

- I. Berufsrechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche, zivilrechtliche Ahndung
- II. Berufsrechtliche Verfolgbarkeit einer Pflichtverletzung
- III. Sanktionsmittel

D. Rechtsgrundlagen anwaltlicher Haftung

- I. Haftung gegenüber den Mandanten
- II. Haftungsbegrenzung
- III. Berufshaftpflichtversicherung RA
- IV. Berufshaftpflichtversicherung BAG